

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung (9. Ausschuss)
- Drucksache 7/4462 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/3695 -

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Der Landtag möge beschließen:

I. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

§ 15 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe „3.640.000 Euro“ durch die Angabe „10.000.000 Euro“ ersetzt.

II. Artikel 2 wird wie folgt geändert:

1. Der bisherigen Änderung wird Ziffer 1 mit folgendem Wortlaut vorangestellt:

„1. In § 17 Absatz 2 Ziffer 1 wird die Zahl ‚72‘ durch die Zahl ‚82,5‘ ersetzt.“

2. Den Wörtern „Nach § 19 wird folgender § 19a eingefügt:“ wird die Ziffer „2“ vorangestellt.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:**Zu Ziffer I**

Die fachgerechte Umsetzung für die ca. 28.000 zu beratenden Menschen erfordert in erheblichem Maße zusätzliches Personal. Die von der Landesregierung geplanten Mittel reichen dafür nicht aus und müssen deshalb angehoben werden.

Zu Ziffer II

Die Ungleichbehandlung der kommunalen Träger bei der Kostenerstattung ist aufzuheben. Die Kostenerstattung für die kreisfreien Städte wird an die Kostenerstattung der Landkreise in Höhe von 82,5 Prozent angepasst.